

# **Lehrer von Schüler verletzt, Anzeige kommt nicht in Frage**

**Beitrag von „alias“ vom 20. April 2009 20:07**

Anzeigen muss man das nicht. Wenn man jedoch als beihilfeberechtigter Beamter von einem Dritten verletzt wurde, muss dies beim Beihilfeantrag angegeben werden. Die Beihilfe nimmt dann eventuell den Verursacher (bzw. dessen Haftpflichtversicherung) in Regress. Falls es sich um Beschwerden handelt, die längerfristige Auswirkungen haben, wendet sich der Kollege am Besten an die Beihilfestelle - auch wegen etwaiger versorgungsrechtlicher Ansprüche. Die Polizei kann da außen vor bleiben.